

14.03.2017

Kieler Nachrichten

Neuer Fall von Geflügelpest

KIEL. Teile der Stadt Kiel sind wieder Beobachtungsgebiet der Geflügelpest. Nachdem im Kreis Plön bei einem Bussard Erreger nachgewiesen wurden, gab die Veterinärabteilung im Kieler Bürger- und Ordnungsamt die Verfügung bekannt. Das Beobachtungsgebiet gilt mindestens bis Mittwoch, 5. April, und umfasst die Stadtteile Neumühlen-Dietrichsdorf, Wellingdorf, Ellerbek, Elmschenshagen, Wellsee, Kroog, Rönne und Schlüsбек sowie Bereiche der Stadtteile Gaarden, Kronsburg und Moorsee.

Zusätzlich zum landesweit geltenden Aufstellungsgebot sind innerhalb des Beobachtungsgebietes Hunde- und Katzenhalter verpflichtet, ihre Tiere von Geflügel sowie von toten oder kranken Wildvögeln fernzuhalten. Geflügelhaltungen sind – soweit nicht schon geschehen – bei der Veterinärabteilung der Landeshauptstadt anzumelden.

Die Regierung will die landesweite Stallpflicht für Geflügel demnächst lockern. Das hatte Umweltminister Robert Habeck (Grüne) am vorigen Mittwoch in Kiel angekündigt. Es gehe „um Tage oder Wochen“, bis das Geflügel nur noch in bestimmten Risikogebieten aufgestellt werden müsse.